

Schutzkonzept
für Kinder und Jugendliche beim
Veegesacker Ruderverein

Stand: 14.7.21



Veegesacker Ruderverein e.V.

- Rudern im Bremer Norden -

1. Einleitung

Als Ruderverein mit einer aktiven Kinder- und Jugendabteilung sind wir uns unserer besonderen Verantwortung im Umgang mit den uns anvertrauten jungen Menschen bewusst. Sie sollen sich bei uns wohl fühlen und geschützt vor Gewalt und Grenzverletzungen in jeglicher Form Sport treiben und ihre Persönlichkeiten entwickeln können.

Mit diesem Präventions- und Interventionskonzept wollen wir für das Thema Kinder- und Jugendschutz intern und extern sensibilisieren. Damit werden mehrere Ziele verfolgt. Zum einen dient das Konzept als Handlungsanweisung für alle in unserem Verein aktiven Menschen, insbesondere derer, die in verantwortlichen Aufgaben stehen. Es dient aber auch den Kindern und Jugendlichen und ihren Eltern sowie weiteren Bezugspersonen als Instrument, dieses wichtige Thema immer wieder ansprechen zu können und mit dafür zu sorgen, dass durch eine Atmosphäre der Aufmerksamkeit und Achtsamkeit potentielle Täter keine Chance haben, unsere Kinder und Jugendlichen zu gefährden bzw. dafür zu sorgen, dass sie erst gar nicht in unserem Verein aktiv werden.

Auf der anderen Seite soll es den Personen, die im Verein Kinder und Jugendliche betreuen, Sicherheit im täglichen Umgang geben.

Die Nähe und engen Beziehungen, körperliche Grenzerfahrungen, hohe Emotionalität, die im Sport entstehen, bergen mitunter auch Risiken und können missbraucht werden. Es ist für jungen Menschen schwierig, über Missbrauchs- und Gewalterfahrungen – nicht nur - im Sport zu reden und diese aufzudecken. Wir als Sportverein sehen uns daher in der Verantwortung, aktiv zum Schutz der Kinder und Jugendlichen beizutragen¹.

2. Ziele

- Wir wollen Kinder und Jugendliche vor körperlicher, seelischer oder sexueller Gewalt schützen.
- Wir fördern eine Stärkung der Persönlichkeit der Kinder und Jugendlichen.
- Wir ermutigen sie, ihre Grenzen zu kennen und sich gegen Grenzüberschreitung zu wehren.
- Wir schaffen eine Atmosphäre der Aufmerksamkeit und Achtsamkeit, so dass sich Betroffene bei Problemen ernst genommen fühlen und sich Erwachsenen im Verein anvertrauen können.
- Wir vermitteln Handlungssicherheit und Qualifikation für alle im Verein Tätigen.
- Wir stärken Handlungskompetenzen bei evtl. Vorfällen von Gewalt oder Grenzverletzungen.
- Wir benennen klare Kommunikationsstrukturen und Ansprechpartner:innen.

3. Umsetzung

3.1. Verankerung im Leitbild

Im Leitbild gibt es einen Abschnitt zum Kinder und Jugendschutz:

„Der Vegesacker Ruderverein verurteilt jede Form von Gewalt, unabhängig davon ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist. Er ist sich der besonderen Verantwortung gegenüber den betreuten Kindern und Jugendlichen bewusst. Der Verein verfügt über ein Präventions- und Interventionskonzept zum Kinder- und Jugendschutz und sorgt für die konsequente Umsetzung.“

Es gibt einen Ehrenkodex², der Grundlage eines achtsamen und respektvollen Verhaltens aller im Verein verantwortlich Tätigen, gegenüber Kindern und Jugendlichen ist.

¹ www.safesport.dosb.de

² Anhang – Ehrenkodex

3.2. AG Schutzkonzept und Ansprechpartner:innen

Im Vegesacker Ruderverein gibt es eine Arbeitsgruppe Kinder- und Jugendschutz, bestehend aus 1 Vorstandsmitglied, 1 Elternvertreter:in und 2 Jugendlichen.

Zudem werden 2 Vertrauenspersonen benannt, die für die Kinder- und Jugendlichen Ansprechpartner:innen und ebenfalls Teil der Arbeitsgruppe sind.

Die Ansprechpartner:innen sind nicht Teil des Vorstandes, nicht Teil der Trainingsgruppe und kein Elternteil. Sie sind den Jugendlichen durch ihre Präsenz bekannt, sind geschlechtsparitatisch besetzt, sie haben eine gewisse Reife und werden für ihre Aufgabe geschult.

Die Mitglieder der AG wählen eine Person aus der Gruppe, welche die Aktivitäten koordiniert.

Die Mitglieder der AG sorgen dafür, dass

- Kinder und Jugendliche im Verein ihre Rechte kennen.
- das Schutzkonzept bei den Vereinsmitgliedern bekannt ist, insbesondere bei den Kindern und Jugendlichen, Trainern, FSJlern und Ehrenamtlichen.
- sie für öffentliche Darstellung, Kommunikation und Koordination der Präventionsmaßnahmen sorgen.
- sie das Wissen zu dem Thema aktuell halten und den Stand der Kenntnis darüber sowie die Umsetzung des Ehrenkodex evaluieren.
- die AG Schutzkonzept von einer Person koordiniert wird, die Treffen, Fortbildungen, Öffentlichkeitsarbeit, Auswertungen organisiert.

Die Ansprechpartner:innen stehen neben den Kindern und Jugendlichen, Eltern, Angehörigen, Trainer:innen allen Vereinsmitgliedern zur Verfügung.

- Sie sind für das Thema sensibilisiert (z.B durch Expert:innen der Bremer Sportjugend).
- Sie sind vernetzt mit externen Fachstellen und regionalen Sportverbänden.
- Sie wissen, welche Schritte zur Einleitung von Intervention bei Beschwerden oder Verdachtsäußerungen zu gehen sind.

3.3. Wissen und Handlungskonzepte entwickeln

- Die AG Schutzkonzept hat regelmäßige Besprechungen (etwa 1 -2x Jahr bzw. nach Bedarf auch häufiger) zum Thema, um den Stand der Umsetzung des Konzeptes zu reflektieren und ggf weiter zu entwickeln.
- Die AG Mitglieder sorgen dafür, dass die Mitglieder des Vereins und vereinsinterne Gremien die Inhalte des Konzeptes kennen.
- Sie initiieren regelmäßige vereinsinterne und externe Sensibilisierungen, Qualifizierung und Fortbildung für alle im Verein Tätigen.

3.4. Aktivitäten transparent gestalten

- 1:1 Situationen lassen sich im Leistungssport nicht vermeiden. Trotzdem sollte es offen kommuniziert werden, wie im Trainings- und Wettkampfbetrieb Situationen so offen und transparent wie möglich gestaltet werden können.
- Transparenz dient ebenso dem Schutz der Übungsleiter vor falschen Anschuldigungen.
- Es wird für Transparenz in der Elternarbeit gesorgt – das heißt, sie werden über das Schutzkonzept informiert.
- Der Ehrenkodex ist mit allen kommuniziert und dessen Umsetzung wird mit den Kindern- und Jugendlichen reflektiert.

3.5. Mädchen und Jungen stärken

- Die Kinder und Jugendlichen im Verein werden über die Kinderrechte und Schutzmöglichkeiten aufgeklärt. Es gibt einen ausliegenden Flyer und einen Austausch über ihr Wohlergehen im VRV.
- Ihr Selbstbewusstsein wird gestärkt und sie werden ermutigt, sich zu wehren, nein zu sagen oder sich Unterstützung zu holen, wenn ihre Rechte verletzt werden.
- Sie erfahren Wertschätzung und Anerkennung ihrer Persönlichkeit.
- Es wird ihnen ermöglicht, sich aktiv in die Gestaltung des Vereinslebens einzubringen es mitzugestalten und ihre Meinungen einzubringen. Mitbestimmung und Partizipation finden statt.
- Es gibt ein Beschwerdeverfahren (zu entwickeln und zu kommunizieren).

3.6. Sicherheit durch geeignete Betreuer:innen

- Betreuer:innen wird der Ehrenkodex bekannt gemacht und sie unterzeichnen ihn.
- Die Wichtigkeit des Themas Kinder- und Jugendschutz im Verein wird bei der Gewinnung neuer Betreuer:innen deutlich gemacht.
- Sie verpflichten sich, zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses.

4. Intervention bei sexueller, körperlicher oder seelischer Gewalt

4.1. Äußerungen ernst nehmen

Vorfälle von Gewalt oder Äußerungen eines dahingehenden Verdachtes bedeuten ein schwerwiegendes Vorkommnis innerhalb des Vereins. Deshalb sind ein sensibler Umgang und eine gewissenhafte Prüfung notwendig, um entsprechende Maßnahmen ergreifen zu können.

Bei Beobachtungen oder entsprechenden Vorkommnissen, stehen die Ansprechpartner:innen für betroffene Kinder und Jugendliche als Vertrauenspersonen sowohl für die betroffenen Kinder als auch für Erwachsenen, welche die Beobachtungen gemacht haben, zur Verfügung. Die Äußerungen von Opfern oder Zeugen werden ernst genommen und sachlich erfasst. Ziel ist dabei, weiteren Handlungsbedarf zu prüfen und ggf. Interventionsschritte einzuleiten. Hierüber wird ein Protokoll erstellt. Es werden nur sachliche und tatsächliche Beobachtungen und Aussagen festgehalten, jedoch keine Mutmaßungen oder Interpretationen.

Dem Opfer/Zeugen werden die weiteren möglichen Schritte möglichst detailliert erläutert.

4.2. Gefährdungseinschätzung

In einer ersten Beratung mit Mitgliedern der AG Schutzkonzept mit Wissen der betroffenen Person wird die Gefährdung eingeschätzt: Handelt es sich um Mobbing, Bedrohung, Beleidigung, grenzverletzendes Verhalten oder (sexuelle) Gewalt?

Je nach Bewertung werden Handlungsschritte vereinbart.

4.3. Erste Handlungsschritte vereinbaren

Handelt es sich um einen Übergriff in Form von Mobbing, Bedrohung, grenzverletzendem Verhalten, wird je nach eingeschätzter Schwere des Vorkommnisses ein konfrontierendes und klärendes Gespräch mit den Beteiligten und den Vertrauenspersonen verabredet.

Hierbei sollen die Kinderrechte und der Ehrenkodex thematisiert, Ziele für künftiges Verhalten vereinbart, Eltern informiert und weitere reflektierende Gespräche verabredet werden.

Im Zweifel, bei schweren Übergriffen, auf jeden Fall bei (sexueller) Gewalt wird eine Beratungsstelle einbezogen.

4.4. Kooperation mit externen Fachstellen

Bei Bedarf wird mit externen Fachstellen (Kinderschutzzentrum, Jungenbüro, Schattenriss, Beauftragte der BSJ) kooperiert. Entsprechende Kontaktmöglichkeiten finden sich in der Anlage. Hier werden weitere Schritte beraten.

Vor der Kontaktaufnahme mit der Polizei wird eine Absprache mit dem Opfer und ggf. seinen Eltern getroffen, da in der Regel ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wird. Beratungsstellen freier Träger haben den Vorteil, dass sie zunächst frei beraten können und Empfehlungen aussprechen, wann und welche Institutionen und Behörden eingeschaltet werden müssen.

4.5. Im Interesse des jungen Menschen handeln

Bei Vorfällen von Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen sind besondere Schutzmaßnahmen zu ergreifen sowie rechtliche Vorgaben zu berücksichtigen. Von Anfang an ist der Vereinsvorstand zu informieren. Sollte dieser selbst involviert sein, sind übergeordnete Stellen (z.B. Ältestenrat) einzubeziehen.

4.6. Unterbrechung des Kontakts zum Täter/zur Täterin

Handlungsleitend ist der Schutz des Opfers. Dazu gehört die Unterbrechung des Kontaktes zwischen dem/der Verdächtigen und dem betroffenen Kind/Jugendlichen. Es ist sicher zu stellen, dass das betroffene Kind bzw. der betroffene Jugendliche an den Vereinsaktivitäten weiter teilnehmen kann, wenn das Bedürfnis besteht. Ggf wird bei gravierenden Vorfällen bis zur Klärung die beschuldigte Person freigestellt/suspendiert.

4.7. Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden

Liegen konkrete Anhaltspunkte vor, sind grundsätzlich die Strafverfolgungsbehörden einzuschalten. Dabei sollte eine externe Beratung in Anspruch genommen werden, um das Opfer durch Strafanzeigen und Verfahren nicht zusätzlich zu traumatisieren.

4.8. Fürsorgepflicht gegenüber den Betreuer:innen

Zur Vermeidung von voreiligen Urteilen sollten neben der Unterstützung derjenigen, die den Verdacht äußern auch die Sorge gehören, keine vorschnellen oder gar öffentlichen Urteile zu ermöglichen. Dazu ist größtmögliche Sorgfalt, Umsicht und Diskretion notwendig. Eine unberechtigte Rufschädigung ist aktiv zu unterbinden. So ist die Weitergabe von Verdachtsmomenten an Dritte unbedingt zu unterlassen. Im Laufe des Verfahrens ist größtmögliche Verschwiegenheit zu wahren.

4.9. Kommunikationsstrukturen

Das Opfer und ggf. die Eltern, aber auch der der/die Verdächtige benötigen klare Informationen über die weitere Vorgehensweise. Wenn sich der Verdacht bestätigt hat, werden alle Betreuer:innen informiert. Diese Information wird sachlich und an den Fakten orientiert kommuniziert. Wichtig ist die Anweisung an die Betreuer:innen Informationen nicht an Unbefugte weiterzuleiten. Beim Vorliegen eines bestätigten Vorfalls erfolgt eine Informationsweitergabe an die Öffentlichkeit. Dabei werden lediglich Fakten, ohne Nennung von Namen, weitergegeben. Zusätzlich werden die eingeleiteten Interventionsschritte benannt.

5. Quellen

- Präventionskonzept Turn- und Sportverein Freiheit „Deusen 1910 e.V.“, Stand 2017
- www.safesport.dosb.de
Ein Handlungsleitfaden zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Grenzverletzungen, sexualisierter Belästigung und Gewalt im Sport

6. Hilfreiche Adressen:

Kinderschutzzentrum

Humboldtstr. 179 · 28203 Bremen

Tel: 0421 2401220

Schattenriss

Wätjenstraße 140 - 28237 Bremen

Tel 0421-617188

Bremer Jungenbüro e.V.

Schüsselkorb 17/18 · 28195 Bremen

0421 59865160

Bremer Sportjugend Kinderschutz

Ansprechpartnerinnen: Elke Eichstaedt und Svenja Helken

Tel.: 0421 792 87 15

Jugendamt

0421 / 361-16892

office@afsd.bremen.de

Nummer gegen Kummer

0800 – 111 0 333.

Kinder und Jugendnotdienst

Telefon-Nummer 6 99 11 33.

www.kein-taeter-werden.de

7. Anlage

- Ehrenkodex

Ehrenkodex

Für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich Tätigen in Sportvereinen und -verbänden.

Hiermit verspreche ich, _____:

- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Mensch und Tier erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

Ort, Datum Unterschrift



Vegesacker Ruderverein e.V.
- Rudern im Bremer Norden -